

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20110152

Stadtamt 67 32 Zä (1405)	TOP/akt. Beratung
--------------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Sachstand zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet - Teilplan Ost

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	10.02.2011	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Ausgangssituation

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 02.12.2010, Vorlage-Nr. 20102450, wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass durch das Ministerium für Klima, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet, hier Teilplan Ost, angekündigt wurde. Die Arbeiten hierzu haben jetzt unter Federführung der Bezirksregierung Arnsberg begonnen.

Die Belastungskarten für das Bochumer Stadtgebiet liegen vor und sind als Anlage beigefügt. Danach ist festzustellen, dass im Feinstaubbereich (PM 10) ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist. Lediglich an insgesamt fünf Belastungspunkten in Bochum sind noch erhöhte Feinstaubwerte festzustellen.

Bei Stickstoffdioxid (NO₂) hingegen hat sich die Situation nicht wesentlich entspannt. Die Grenzwerte können in Bochum an vielen Belastungsschwerpunkten nicht eingehalten werden. Diese Aussagen treffen auf das gesamte Ruhrgebiet zu. Die NO₂-Jahresmittelwerte in den Jahren 2007 – 2009 stellen sich nach den Berechnungen/Messungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) wie folgt dar:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20110152

Stadtamt 67 32 Zä (1405)	TOP/akt. Beratung
--------------------------------	-------------------

Vergleich der NO₂-Jahresmittelwerte 2007 - 2009

Stationsklasse	Anzahl	Veränderungen 2009 –2007, Jahresmittel
Hintergrundstationen, NRW gesamt	21	+1,7 µg/m ³
Hintergrundstationen, Ruhrgebiet	11	+1,8 µg/m ³
Verkehrsstationen, NRW außerhalb Umweltzonen	17	-0,8 µg/m ³
Verkehrsstationen, Ruhrgebiet innerhalb Umweltzonen	12	-2,0 µg/m ³

Es sind daher dringend weitere Maßnahmen erforderlich, um die Grenzwerte einhalten zu können.

Vorgehensweise

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Städte Bochum, Herne und Dortmund (die sich im Luftreinhalteplan Ruhrgebiet, Teilplan Ost, wiederfinden) aufgefordert, neue Maßnahmenvorschläge einzureichen. Aus diesen sowie weiteren Vorschlägen der Bezirksregierung selbst wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt, zu dem die betroffenen Städte Stellung nehmen sollen. Die Maßnahmen gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Verkehr/Mobilität
 - Ausweitung und Verschärfung der Umweltzonen
 - Verkehrsverflüssigung
 - Lkw-Verkehr
 - Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
 - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20110152

Stadtamt 67 32 Zä (1405)	TOP/akt. Beratung
--------------------------------	-------------------

2. Industrie/Gewerbe
 - Baumaßnahmen (verbindliche Emissionsmindeststandards bei öffentlichen Aufträgen, Information Handwerker und Privatpersonen, Auflagen in Baugenehmigungen)
3. Hausbrand/Kleinfeuerungsanlagen
 - Verschärfung der Vorgaben der 1. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung
 - Beschränkung für Feststofffeuerungen
4. Stadtplanung
 - Auswirkungen auf Verkehrs-/Luftbelastung als Prüfkriterium bei Variantenuntersuchungen städt. Planungen
 - Verpflichtung der Investoren zu Kompensationsmaßnahmen bei vorhabenbedingten Verkehrs-/Luftbelastungen
 - keine individual-verkehrsintensiven Einkaufszentren in hoch belasteten Bereichen
 - keine städtebaulichen Fördermittel bei Vorhaben, die Grenzwertüberschreitungen auslösen/verschärfen
5. Forderungen an EU, Bund und Land
 - frühere Einführung von Euro6/VI-Fahrzeuge
 - wirtschaftliche Anreize für emissionsarme Fahrzeuge
 - wirtschaftliche Förderung des ÖPNV
 - marktwirtschaftliche Instrumente zur Änderung des Verbraucherverhaltens
 - gesetzliche Regelungen zum Emissionsverhalten von Baumaschinen
 - Kraftwerke/Anlagen zur Versorgung größerer Gebiete: Gesamtverträglichkeit der Emissionen als Prüfpunkt im Genehmigungsverfahren
 - rechtliche Klärung des Verhältnisses von Bauleitplanung und Luftreinhalteplanung
 - Wiederaufnahme von Schornsteinhöhen in BauNVO

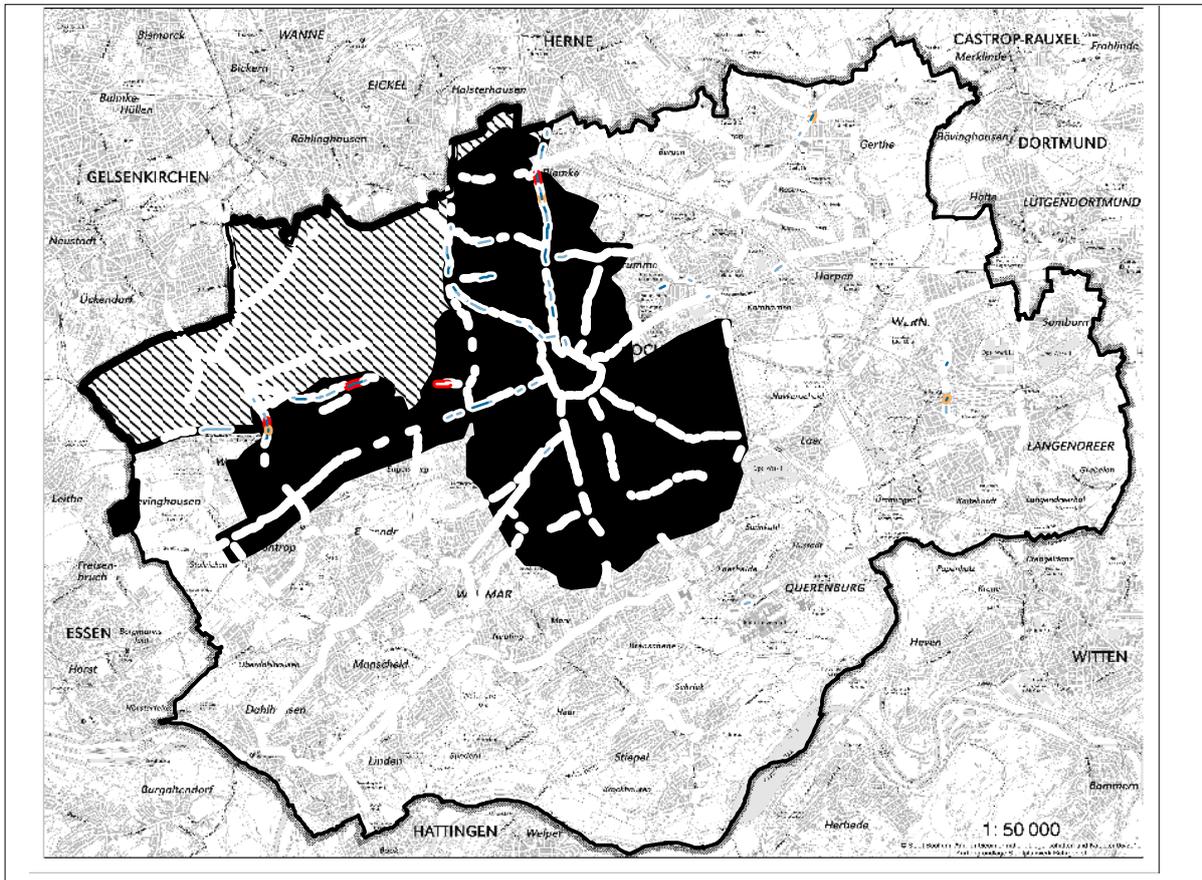
Eine besondere Bedeutung kommt hier der nach dem Vorschlag der Bezirksregierung erarbeiteten Entwurf der vergrößerten Umweltzone zu. Dieser sieht wie folgt aus:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20110152

Stadtamt
67 32 Zä
(1405)

TOP/akt. Beratung



 = bisherige Umweltzone  = neu hinzukommende Umweltzone

Die Verwaltung wird hierzu eine Stellungnahme und ggf. einen eigenen Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der Umweltzone in Bochum abgeben.

Bei der Aufstellung des Luftreinhalteplans im Jahre 2008 hat sich der Rat der Stadt Bochum für eine einheitliche Umweltzone Ruhrgebiet ausgesprochen. **Mit Ratsbeschluss vom 25.06.2008 – Vorlage-Nr. 20081230 – wurde das Einvernehmen der Stadt Bochum hinsichtlich der verkehrlichen Maßnahmen grundsätzlich erteilt. Darüber hinaus wurde beschlossen, durch ein Schreiben der Verwaltung an den Regierungspräsidenten das Bedauern der Stadt Bochum darüber zum Ausdruck zu bringen, dass mit dem Luftreinhalteplan keine zusammenhängende Umweltzone realisiert werden soll. Nach erfolgter Evaluierung im Jahre 2010 bleibt zu erwarten, dass die eingerichteten Umweltzonen überprüft, eine abschließende Entscheidung zur Erweiterung der Umweltzonen und damit die räumliche Verknüpfung aller Teilbereiche getroffen wird.** Der nun vorliegende Vorschlag deckt wiederum nicht alle Belastungsschwerpunkte in Bochum ab, schließt jedoch die bisher bestehenden Lücken zu den Städten Herne und Gelsenkirchen. Ein Lückenschluss nach Dortmund findet nicht statt.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 5 -

Vorlage Nr. 20110152

Stadtamt 67 32 Zä (1405)	TOP/akt. Beratung
--------------------------------	-------------------

Über die Vergrößerung der Umweltzonen hinaus besteht durch das MKULNV die Vorgabe, zum 01.07.2011 in allen Umweltzonen im Ruhrgebiet die Einfahrt auf Fahrzeuge mit gelber und grüner Plakette zu beschränken. Eine Einfahrt mit einer roten Plakette ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Im Laufe des Jahres 2012 bzw. zum 01.01.2013 sollen dann Fahrzeuge mit gelber Plakette von der Einfahrt in die Umweltzone ausgeschlossen werden. Eine genaue Terminierung wird hierzu noch durch das Ministerium erfolgen.

Zeitplan

Gemäß Erlass des MKULNV vom 24.11. bzw. 09.12.2010 sollen der fortgeschriebene Luftreinhalteplan Ruhrgebiet zum 01.06., die fortgeschriebenen Umweltzonen zum 01.07.2011 in Kraft treten. Bedingt durch diesen engen Zeitrahmen hat die Bezirksregierung die folgende Zeitplanung mit Meilensteinen vorgesehen:

Zeitplan

Meilensteine:

- 20.01. 1. Projektgruppensitzung
- bis 04.02. Maßnahmenvorschläge der Kommunen/ Projektgruppenmitglieder
- 17.02. 2. Projektgruppensitzung (Vorstellung des Vorentwurfs)
- bis 25.02. Stellungnahmen der Kommunen/ Projektgruppenmitglieder
- bis 04.03. Versand des Entwurfs an Kommunen/ Projektgruppenmitglieder
- bis 18.03. Beteiligung der Räte/ Ratsausschüsse der Kommunen
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 21.03. - 01.04. Entwurfsvorlage MKULNV
- 02.04. Bekanntmachung Amtsblatt/ Pressemitteilung
- 04.04. - 03.05. Öffentliche Auslegung des Entwurfs
- 17.05. Ende der Einwendungsfrist
- 28.05. Bekanntmachung Amtsblatt/ Pressemitteilung
- 01.06. Inkrafttreten LRP Ruhrgebiet 2011
- 01.07. Inkrafttreten der neuen Umweltzonen

Kommentar: Nachdem die Bezirksregierung den Entwurf des Luftreinhalteplans an die Kommunen versandt hat, bleibt nach diesem Plan ein Zeitfenster von 10 Werktagen, eine entsprechende Beschlussfassung, ggf. als Tischvorlage, zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens herbeizuführen. Dabei ist zumindest die ausreichende Beteiligung aller Bezirksvertretungen nicht gewährleistet (die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr findet am 17.03., die Ratssitzung am 07.03.2011 statt).

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird zur Umweltzone sowie auch zu allen anderen Maßnahmenvorschlägen eine Stellungnahme an die Bezirksregierung richten. Die Stellungnahme wird mit allen betroffenen Fachbereichen der Stadt Bochum abgestimmt.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 6 -

Vorlage Nr. 20110152

Stadtamt 67 32 Zä (1405)	TOP/akt. Beratung
--------------------------------	-------------------

Darüber hinaus sind gem. § 47 Abs. 4 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Maßnahmen im Straßenverkehr, die im Rahmen von Luftreinhalteplänen ergriffen werden, im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden festzulegen.

Die Verwaltung wird zu den oben festgelegten Meilensteinen regelmäßig berichten.